**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/4501**

09. 05. 89

Sachgebiet 78

# Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/913 —**

## Keine Flächen- und Betriebsstillegungen, sondern Überschußbeseitigung und ökologische Intensivierung der Landbewirtschaftung

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/913 — abzulehnen.

Bonn, den 8. Mai 1989

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

| | |
|---|---|
| **Müller (Schweinfurt)** | **Funk (Gutenzell)** |
| Vorsitzender | Berichterstatter |

# Bericht des Abgeordneten Funk (Gutenzell)

Der Antrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/913 — wurde in der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. März 1988 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Finanzausschuß und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 4. Mai 1988 beraten und mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 15. März 1989 ebenfalls die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der federführende Ausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 7. Juni 1988 und 26. April 1989 beraten und diesen gegen die antragstellende Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der ökologischen Intensivierung auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche und zur Verringerung der Getreideüberschüsse sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation zu ergreifen. Dies soll durch den Verzicht auf die Anwendung ertragssteigernder Agrochemikalien und durch die Besteuerung mineralischer Stickstoffdüngemittel erreicht werden. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, statt der vorgesehenen Rotationsgrünbrache bzw. Dauerbrache ohne Futternutzung eine Leguminosengrünbrachenutzung ohne Einsatz von Agrochemikalien von mindestens einjähriger Dauer in einer mindestens fünfgliedrigen Fruchtfolge durch eine Ausgleichszulage von mindestens 800 DM/ha, zu fördern.

Weiterhin soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Beihilfe für die Bewirtschaftung der Anbaufläche ohne den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel an alle Betriebe zu zahlen, die ökologisch wirtschaften, sowie die Gewährung der Beihilfe für den Anbau von Körnerleguminosen in voller Höhe beizubehalten.

Schließlich fordern die Antragsteller die Einbeziehung der Getreidesubstitute in die EG-Getreidemarktordnung sowie den Abbau der Futtermittelimporte durch Erhöhung des Getreideanteils in Mischfutter auf mindestens 50 % Getreide aus der EG und weitere Maßnahmen zur Einkommenssicherung der kleinen und mittelbäuerlichen Getreideanbauer, z. B. durch einen Sockelmindestpreis für Getreide.

Bei den Beratungen im Ausschuß am 7. Juni 1988 wurde der Antrag zusammen mit dem Entwurf der Fraktion der CDU/CSU und FDP eines Gesetzes über die Förderung der Stillegung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie der Extensivierung und Umstellung der Erzeugung (Extensivierungsgesetz), Drucksache 11/2158, erörtert.

Der Gesetzentwurf wurde für erledigt erklärt, weil die Maßnahmen Aufnahme in einen Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefunden haben.

Der Antrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/913 — wurde gegen die antragstellende Fraktion bei vier Enthaltungen abgelehnt.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag — Drucksache 11/913 — abzulehnen.

Bonn, den 8. Mai 1989

**Funk (Gutenzell)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333